

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	15.09.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Errichtung eines öffentlichen Fuß- und Radweges innerhalb des Bebauungsplangebietes II/J 15.1 "Alcina II"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

1. Der Errichtung eines öffentlichen Fuß- und Radweges innerhalb des Bebauungsplangebietes II/J 15.1 „Alcina II“ wird zugestimmt.
2. Der Errichtung einer Beleuchtung für den öffentlichen Fuß- und Radweg in Form von Kofferleuchten – Lichtpunkthöhe ca. 4 m - wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

##### **1. Situationsbeschreibung**

Auf dem südlichen Teil des ehemaligen Betriebsgrundstückes der Firma Alcina Cosmetic an der Jöllenbecker Straße, nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße ist die Errichtung eines großflächigen Nahversorgungsmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m<sup>2</sup> vorgesehen. In einem zweiten unmittelbar an der Jöllenbecker Straße gelegenen Baukörper sollen in der Erdgeschosszone weitere max. 350 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche entstehen. Die hier möglichen Obergeschosse sollen für Wohnungen, nicht störendes Gewerbe, Gastronomie sowie Büro- und Dienstleistungsbetriebe genutzt werden können. Der entsprechende Bebauungsplan II/J 15.1 „Alcina II“ ist bereits rechtsverbindlich.

Der zur verkehrlichen Erschließung des Nahversorgungsmarktes erforderliche Umbau der Jöllenbecker Straße wurde durch die BV Jöllenbeck und den Stadtentwicklungsausschuss bereits beschlossen (siehe Drucksachennummer 0931/2009-2014).

Die nördlichen und nordöstlichen Teilflächen des Plangebietes werden bereits heute durch eine straßenbegleitend zwei- bis dreigeschossige Gewerbe –und Wohnbebauung entlang der Beckendorfstraße und Jöllenbecker Straße genutzt. Innerhalb dieser bestehenden Bebauung befinden sich Einzelhandelsnutzungen und Dienstleistungen (Discounter, Drogerie, Bekleidung, Bäckerei, Fußpflege, Nagelstudio, Praxen etc.) im Erdgeschoss sowie Praxen, Labore und Wohnnutzungen in den Obergeschossen.

## 2. Planung (Anlage 1 und 2)

Zur Erschließung der vorhandenen bzw. geplanten Bebauung soll zwischen den Parkplätzen der Einzelhandelsnutzungen und der Jöllenbecker Straße ein öffentlicher Fuß- und Radweg errichtet werden. Diese zusätzliche Geh- und Radwegverbindung zwischen den Einzelhandelsnutzungen soll der Vernetzung dieser Bereiche untereinander dienen und eine Verknüpfung des Plangebietes mit den Geschäftsnutzungen im Bereich des Marktplatzes ermöglichen.

Da der Weg im Bebauungsplangebiet (Stichwegsituation) endet und somit nur der Erschließung der vorhandenen bzw. geplanten Bebauung dient, kann von einer eher geringen Verkehrsbelastung bzw. Frequentierung ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund erhält der Fuß- und Radweg entsprechend dem Bebauungsplan eine Breite von 3,00 m. Die Befestigung erfolgt mit grauem Betonsteinpflaster.

## 3. Beleuchtung

Für den öffentlichen Fuß- und Radweg ist eine Beleuchtung in Form von Kofferleuchten auf einem 4 m hohen Mast vorgesehen.

## 4. Finanzierung

Die Herstellungskosten für den Fuß- und Radweg werden einschließlich der Beleuchtung durch den Vorhabenträger getragen. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlage ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlage ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 1.100,00 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung des neuen Fuß- und Radweges ca. 750,00 € und auf die Beleuchtung ca. 350,00 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss